

der Siedlungsstelle vollends unterordnete. Bei Fürstenfeld wie bei Friedberg steigen die Landstraßen zu dem ausschließlichen Zweck, die Städte zu erreichen, vom Talboden zu den überhöht liegenden Siedlungsstellen auf (Abb. 27). Sie dürften diesem Zug kaum auch schon vordem gefolgt sein. In Leoben lag wohl die alte Stammsiedlung im Zuge der durchgehenden Landstraße; die Neupflanzung machte aber eine teilweise Umlegung des Landstraßenzuges und in diesem Zusammenhang auch eine andere Brückenstelle notwendig.

Zu den zweckentsprechenden Niveauverhältnissen im Terrain und zur Möglichkeit des Verkehrsanschlusses kam schließlich noch der Wunsch nach einem natürlichen Schutz der Siedlungsstelle, welcher die Wirksamkeit der Wehrbauten zu erhöhen und künstliche Schutzmaßnahmen auf ein Mindestmaß einzuschränken in der Lage war. Hierbei spielten natürliche Gewässer die größte Rolle, denn die Städte bedurften ihrer auch zur Lebenshaltung und für verschiedene Gewerbe in wirtschaftlicher Hinsicht dringend. Wenigstens eine Seite des Stadtumfanges wurde immer an einen Wasserlauf gelegt. Bruck liegt im Mündungswinkel zwischen Mur und Mürz, Windisch-Graz innerhalb des Mündungsnetzes dreier natürlicher Gerinne. Leoben liegt in einer Schleife der Mur. Die Altstadt wird an zwei gegenüberliegenden Seiten unmittelbar vom Wasser berührt. Und Radkersburg lag allseits vom Wasser umgeben auf einer Insel zwischen den Murarmen.

Außer dem unmittelbaren Schutz durch Wasserläufe, den nur die Lage im Talboden ermöglichte, konnte auch der Schutz durch entsprechende Formen des Terrains in Betracht kommen, und zwar wurden im Alpenland besonders die Steilabbrüche der Talterrassen ausgenützt (z. B. Fürstenfeld).

Der Ausbau offener Märkte zu Städten

Im Zuge einer Stadtwerdung konnten, wie schon einleitend angedeutet, nicht alle Anforderungen, welche an das Gefüge einer Stadt gestellt wurden, so wie bei einer Gründung aus frischer Wurzel im Rahmen überschauender Gestaltungsvorgänge zu einem erschöpfenden wechselseitigen Ausgleich gebracht werden. In einem zur Stadt auszubauenden offenen Markte waren integrierende Teile des städtischen Bedarfes, der Marktplatz mit den ihn räumlich begrenzenden Hofstättenzeilen sowie als Sonderbau die Kirche und gegebenenfalls auch eine Burg des Marktherrn in dem Zusammenhang bereits vorhanden, wie er offenen Märkten eigentümlich war. Die Stadt, welche unvermittelt aus einem Markte entstand, kann daher nicht als eine einheitliche, geistige Schöpfung gesehen werden. Sie ist vielmehr das Ergebnis eines mindestens zweiphasigen Entwicklungsprozesses.

In Ergänzung des vorgegebenen Bestandes umfaßte der hier zu behandelnde städtische Ausbau entsprechend dem erweiterten städtischen Bedarf die Bereitstellung neuer Bauflächen mit den zur Zugänglichkeit der Hofstätten und zur Abwicklung des internen Verkehrs nötigen Straßen und Gassen, gewöhnlich auch die Vorsorge für Freiflächen, sowie nötigenfalls die Anordnung neuer Märkte und schließlich die einheitliche Zusammenfassung des Ganzen durch eine städtische Befestigung.

Da sich dieser städtische Ausbau in jedem einzelnen Fall mit den Eigenarten des bestehenden Marktes und jenen der Siedlungsstelle, die ausschließlich nach den Bedürfnissen dieses Marktes gewählt worden war, auseinanderzusetzen hatte, mußte es gewöhnlich zu einer weitgehenden, individuellen Abwandlung der typischen Gestaltungsprinzipien kommen. Und nur wenn Baubestand und Terrain einen zweckdienlichen Ausbau ermöglichten, erfolgte ein solcher. Andernfalls wurde, wie erwähnt, an geeigneter Stelle eine Neupflanzung eingeleitet.

Schon in einzelnen offenen Märkten scheinen über das Ausmaß der ursprünglichen Anlage hinaus neue Hausstellen angereiht worden zu sein. Im offenen Markte fand die Entwicklung aber nicht wie in der Stadt eine verfestigte Grenzlinie, die dort durch die Ummauerung gegeben war. Es ist daher nicht immer einwandfrei auseinanderzuhalten, ob ein Teil der Erweiterung des ursprünglichen Marktes auf die Zeit vor der Stadtwerdung zurückgeht oder ob sie mit dem Akt der Stadtwerdung selbst in ursächlichem Zusammenhang steht.

Zufolge der gleichartigen Bedürfnisse vollzog sich die Anordnung neuer *Hofstätten* nach denselben Gesichtspunkten, welche für die Bauflächengestaltung der aus frischer Wurzel gegründeten Städte charakteristisch ist. Die Reihung tunlichst rechtwinkliger, geschlossen verbauter Hofstättenseiten ist auch hier typisch. Sie konnte sich in Cilli, Judenburg und Marburg ziemlich ungestört entfalten. In Oberwölz erfolgte eine einigermaßen geordnete Hofstättenreihung zunächst wahrscheinlich nur an der Neugasse, während die Hausstellen im Sack und am Hozenbichl erst auf eine spätere Unterteilung ehemaliger Freiflächen zurückgehen dürften. Sie erscheint am Hozenbichl infolge der starken Niveauunterschiede besonders irregulär. In Pettau mußte die Dreiecksform jener Keiffäche, welche zwischen dem Burgberg und der Drau einer Erweiterung des Ortskernes zur Verfügung stand, auch im einzelnen zu irregulären Formen führen. Dies wirkte sich um so stärker aus, als das Vordringen der Bebauung in das Überschwemmungsgebiet der Drau frühzeitig und kaum in einem Zuge, sondern allmählich fortschreitend und in der Gesamtheit wenig planmäßig vor sich gegangen sein mag. Nachdem der Zuzug neuer Ansiedler aber auch in anderen Orten vielfach erst schrittweise erfolgt sein dürfte und sich inzwischen im Wohnhausbau gewisse Wandlungen vollzogen, ist die Breite der Hofstätten, welche sich, wie erwähnt, aus den Hausgrundrissen ableitete, besonders in größeren Anlagen nicht so weitgehend einheitlich wie in einzelnen gegründeten Städten.

Die Einbeziehung von *Freiflächen* kann bei den aus offenen Märkten entstandenen Städten hinsichtlich Ausmaß und Anordnung gestaltungstechnisch meist nur individuell betrachtet werden. Denn die Umrisslinie dieser Städte konnte nur äußerst selten aus dem tatsächlichen Flächenbedarf konsequent und frei entwickelt werden. Ihre Festlegung wurde gewöhnlich durch Anschlußmöglichkeiten, welche die nun einmal gegebene Siedlungsstelle der Stadtbefestigung bot, stark beeinflusst. So war in Judenburg die Grundlinie der Ummauerung durch den Plateaurand unabweislich gegeben, die Stadt vermochte das ummauerte Areal aber nicht zu füllen. In Graz kamen zwar ansehnliche Freiflächen innerhalb des Mauergürtels zu liegen, der spätere Bedarf an Bauflächen überstieg aber diese Freiflächenreserve und die Stadt dehnte sich noch im Mittelalter über den ersten Mauerkrans aus.

Trotz der städtischen Entwicklung erforderte der Marktverkehr zunächst gewöhnlich keinen größeren Flächenbedarf als im offenen Markte. Eine höher organisierte Abwicklung desselben (Wagenabstellplätze außerhalb des Marktplatzes) ermöglichte gewöhnlich ein befriedigendes Auslangen mit der gegebenen Fläche. Der *Marktplatz* diente dann den Stadt und Markt gemeinsamen Bedürfnissen weiter, blieb aber auch im Falle einer städtischen Ausbreitung des Ortes das Hauptelement der Gesamtanlage.

Zwei neue, planmäßig angelegte Märkte entstanden in Murau: am westlichen Ortsende, wo die Terrainverhältnisse eine entsprechende Verbreiterung der Verkehrsfläche möglich machten, der blasenförmige Erchttag-(Dienstag-)markt (jetzt Raffaltplatz) und auf dem gegenüberliegenden Ufer der Mur der Rindermarkt (ehemals auch Neumarkt)¹. Er ist auf den jenseitigen Burgberg (Burg Grünfels) orientiert, folgt in seiner Längserstreckung der Brücke und liegt quer zum System der Straßen. In Pettau waren die beiden alten Marktstätten, die Marktstraße am Hang des Burgberges (Herrengasse) und der Marktplatz an der Straßengabelung (Florianiplatz), die auf die frühe Handelsniederlassung zurückgehen dürften, räumlich außerordentlich beschränkt. Es bildeten sich daher im Laufe der Zeit an geeigneten Stellen eine Anzahl Sondermärkte aus. So erwähnt das Stadtrecht von 1376 einen Schweinemarkt, der auch als Wagenabstellplatz diente und in dieser Eigenschaft den „platz“ entlasten sollte². Im XVI. Jahrhundert wurde die Herrengasse als Kornmarkt und der Minoritenplatz als Rindermarkt bezeichnet³. Unweit der Drau entstand ein Holzplatz.

Eine grundlegende Umstellung des Marktbetriebes dürfte sich in Judenburg vollzogen haben. Dort trat an die Seite des alten Marktes in der durchgehenden Landstraße (Burggasse) ein neuer querliegender Marktplatz, welcher jedenfalls anlässlich des planmäßigen Ausbaues zur Stadt geschaffen wurde. Im

¹ Nach Zub, Beiträge zur Genealogie und Geschichte der steirischen Liechtensteine.

² Absatz 58: „Der Richter sol des fleissig sein, daz man der pauern wagen stellet auf den sweinmarch, daz der platz zu andern sachen geraum beleib.“

³ Raisp, Pettau, S. 6.

Zusammenhang damit erreichte man eine den Gründungsstädten durchaus ähnliche Grundrißbildung, die nur in Einzelheiten an den Anschlußstellen den Gang der Entwicklung verrät¹.

Die Bedeutung des Anbaues an *Straßen* war für Städte, welche aus einem offenen Markte entstanden, von vornherein gegeben. Denn der Marktplatz war in sich abgeschlossen vollends umbaut. Den Begriffen Hauptstraßen, Wohnstraßen, Wirtschaftsgassen und Quergassen kommt dieselbe Bedeutung zu wie in den gegründeten Städten. Eine Hauptstraße mit den daranliegenden Hofstättenzeilen machte beispielsweise in Windisch-Feistritz den gesamten Flächenzuwachs der bürgerlichen Niederlassung aus. In bedeutenderen Städten (z. B. in Marburg und Graz) schloß sich den Hauptstraßen, welche meist auf ehemaligen Landstraßenzügen verliefen, ein stattliches Netz beiderseits bebauter Wohnstraßen an. Wirtschaftsgassen wurden, so wie in Neugründungen, auch in den neu aufzuschließenden Erweiterungsgebieten dieser Städte vorgesehen. (Judenburg: Heiligengeistgasse, Graz: Raubergasse). Auch hinter den Hofstätten des bestehenden Marktes wurden, wenn der nötige Spielraum gegeben war, vielfach Wirtschaftsgassen eingeschaltet (Judenburg: Riedergasse, Marburg: Kasernplatz).

Die *Befestigung* der neuen Stadt entfaltete sich in bestmöglicher Anpassung an die mit der Siedlungsstelle unabänderlich gegebenen Geländeformen. Die Bedürfnisse eines regulären inneren Zusammenbaues mußten, wie erwähnt, demgegenüber vielfach stark zurücktreten. Nur in Marburg und Cilli erwies sich die Annäherung an die reguläre Rechtecksform durchführbar. Die ebene, wenig beengte Siedlungsstelle und die mit dem Fluß gleichlaufende, bzw. auf ihn orientierte Längserstreckung des vorbestehenden Marktes, legten hier wie dort einer weitgehenden Annäherung an die Idealform kein Hindernis in den Weg.

Wenn der Markt im Zusammenhang mit einer Burg des Marktherrn entstanden war, ging die Um-mauerung von ihr aus (Murau, Pettau, Graz, Rann). Die anderen Städte erbauten ihre Wehranlagen frei und selbständig (Marburg, Oberwölz).

Vereinzelte, doch ohne damit grundsätzlich von dem erwähnten Prinzipie des Anbaues an die Mauer abzugehen, wurden (in Pettau, Hartberg, Cilli) einigen Mauerteilstrecken entlang Gassen, meist Wirtschaftsgassen ohne anliegende Freiflächenstreifen, durchgeführt.

Eine Burg des Stadtherrn, Adelshöfe, Kirchen und Klöster fielen, wie erwähnt, als *Sonderbauwerke* aus dem Gleichmaß der bürgerlichen Ansiedlung heraus.

In einzelnen offenen Märkten waren, wie die Geschichtsquellen angeben, außer der Kirche, die nie fehlte, und gegebenenfalls einer Burg des Marktherrn bereits vor der Stadtwerdung Klöster und Adels-höfe entstanden, so in Cilli das Kloster der Minoriten² und in Judenburg das der Klarissinnen³. In Pettau mußte die Stadtbefestigung, welche kurz vor dem Jahre 1251 durchgeführt wurde, bereits auf das im Jahre 1230 gegründete Dominikanerkloster Rücksicht nehmen⁴. In allen diesen Fällen waren die Klöster wie die Kirchen außerhalb der bürgerlichen Niederlassung so errichtet worden, daß deren Gleichmaß nicht gestört wurde. In Cilli kam das Kloster später mitten in das ummauerte Stadtgebiet zu liegen, in Pettau an den Rand.

Zweifellos sind jüngere Sonderbauwerke, vor allem Klöster, aber auch im Zusammenhang mit dem städtischen Ausbau selbst errichtet worden. Da vielfach der Zeitpunkt der Stadtwerdung oder die Entstehungsgeschichte solcher Sonderbauten oder in einzelnen Fällen beides nicht bekannt ist, fällt es jedoch oft schwer, darüber Klarheit zu gewinnen und anzugeben, wo solche Niederlassungen tatsächlich Bestandteile des städtischen Ausbaues darstellen. Die herzogliche Burg in Judenburg scheint in unmittelbarem Zusammenhang mit dem städtischen Ausbau entstanden zu sein. Sie ist — nach Grill — von jener Zeit an, da dieser Ausbau erfolgt sein dürfte, bezeugt⁵. Sie steht in engster Verbindung mit den städtischen Wehrbauten und bot der Befestigung im Anschluß an das Kärntner Tor an der relativ

¹ Näheres bei der folgenden besonderen Besprechung Judenburgs.

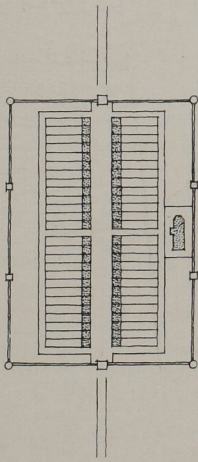
² G u b o, Geschichte der Stadt Cilli, S. 71.

³ Der Bau wurde im Jahre 1222 begonnen (Grill, Judenburg, S. 120).

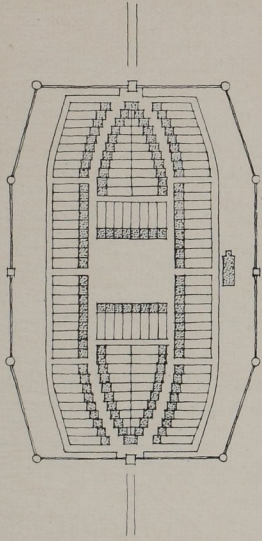
⁴ Pirchegger, Pettau im Mittelalter, I., S. 15/16.

⁵ Im Jahre 1231 (Grill, Judenburg, S. 57/58).

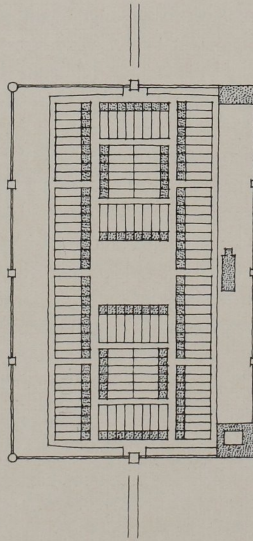
FIGUR 1.



FIGUR 2.



FIGUR 3.



FIGUR 4.

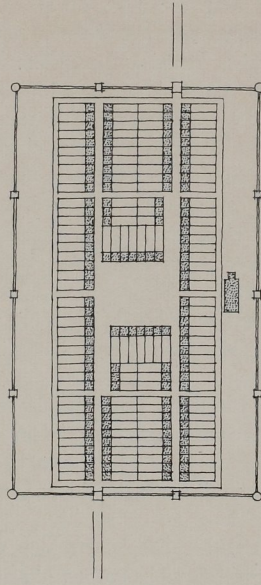


Abb. 12. Schema der Systembildung : Langzeilensysteme

schwächsten Stelle besonderen Rückhalt. Ebenso fällt die erste Erwähnung des Minoritenklosters da- selbst¹ sowie die Gründung der Minoritenklöster in Graz² und in Pettau³ jeweils annähernd mit dem Auftreten städtischer Verhältnisse zusammen. Die Baustellen, die in Judenburg und Graz an der Stadt- mauer und neben einem Tore und in Pettau in der südöstlichen Ecke der Stadt liegen, dürften daher im Rahmen der Möglichkeiten, die sich dem städtischen Ausbau boten, nach Zweckmäßigkeitsgründen frei gewählt worden sein. Ihre Lage trägt denn auch den Grundsätzen Rechnung, die bereits in den Gründungs- städten Bruck und Leoben beobachtet wurden.

Nicht geklärt ist die Entstehungsgeschichte der Stadttürme in Judenburg, Pettau und Hartberg. Sie sind von besonders starkem Bau, wehrhaft und freistehend und befinden sich unmittelbar an der Markt- stätte. Über die Zweckbestimmung des ehemaligen Hartberger Stadtturmes berichtet Simmler in seiner Geschichte der Stadt Hartberg sehr ausführlich⁴. Seine Angaben dürfen wohl verallgemeinert werden. Danach enthielt der Turm die Stadtuhr und die Stadtglocke, mit welcher man den Markt ein- und ausläutete und andere Ereignisse, wie Brände, Versammlungen und die Richterwahl bekanntgab. Zu Zeiten der Gefahr wurden dort Urkunden und Privilegien verwahrt und eingemauert. Im übrigen ist diesen Türmen die Lage neben der Kirche gemeinsam. Der Hartberger Stadtturm wurde anlässlich des Umbaus der Pfarrkirche im Jahre 1756 mit der Kirche selbst zusammengeschlossen, während man den mittelalterlichen Turm der Kirche abtrug. Die Kirchen in Pettau und Judenburg besitzen überhaupt keine eigenen Türme.

Der Judenburger Stadtturm wurde angeblich im Jahre 1449 begonnen⁵. Leider lassen die Geschichtsquellen bisher die Frage vollends offen, ob — nachdem gerade die drei Städte Judenburg, Pettau und Hartberg zu den ältesten offenen Marktorten des Landes zählen — die Stadttürme in ihrer ersten Anlage, im Sinne einer gewissen wehrtechnischen Sicherung, nicht doch schon sehr früh, vor dem XIII. Jahrhundert, entstanden sind.

An einer Einzelheit, dem *Stadtbach*, den wir in mehreren, doch nicht in allen Städten Steiermarks finden, kann zu Ende dieses Abschnittes nicht vorübergegangen werden. In Oberwölz ist derselbe bis heute erhalten geblieben. In Hartberg mündet er nunmehr in das städtische Kanalnetz. In Judenburg und Fürstenfeld ist er durch Geschichtsquellen bezeugt⁶ und in Knittelfeld gibt noch die Indikations- skizze zwei solche Wasserläufe an. Der Stadtbach verlief im großen und ganzen innerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen. In Neumarkt und Oberwölz, den Städten mit Straßenmarkt, durchzog er eine Wirt- schaftsgasse, in Knittelfeld die beiden Längsstraßen.

Wenn auch in einer Anzahl Städte kein Stadtbach bezeugt ist, scheint im allgemeinen doch großes Interesse an einem solchen Gerinne innerhalb des Mauerkranzes bestanden zu haben. In einzelnen Städten, die keinen Stadtbach besaßen, schloß schon die Eigenart der Siedlungsstelle die Möglichkeit aus, einen Wasserlauf durch die Stadt zu führen. Andere wieder, wie Murau und Leoben, konnten ihn in Anbetracht des engen Zusammenhanges zwischen Stadt und Fluß entbehren.

Die Bezeichnungen Feuerbach (Neumarkt)⁷ und Mühlbach (Oberwölz) geben einzelne Verwendungs- zwecke bereits an. Daß der Stadtbach vorerst aber auch den persönlichen Wasserbedarf der Bewohner deckte, geht aus der landesfürstlichen Verfügung des Jahres 1293 über die Rein- und Instandhaltung des Stadtbaches zu Judenburg hervor⁸, denn neben dem Hinweis auf den Feuerschutz und das daran geknüpfte Verbot einer Ableitung oder Einengung des Bettes erwähnt diese Verfügung ausdrücklich, daß das Wasser „ain ieslich haus nuzen muoz ze gebrauch vnd ze aller host“. Die Bürger Judenburgs waren verpflichtet, das Gerinne vor ihren Häusern instand zu halten. Sie mußten es mit Holz ausschlagen und wurden für die Reinhaltung verantwortlich gemacht.

¹ Im Jahre 1259 (Grill, Judenburg, S. 116), später Franziskanerkloster.

² Popelka, Geschichte der Stadt Graz, I, S. 239.

³ Pirchegger, Pettau im Mittelalter, I, S. 16.

⁴ Seiten 240 und 294.

⁵ Grill, Judenburg, S. 101.

⁶ Judenburg: Urkunde Nr. 1422 des St. L. A., veröffentlicht in „Steiermärkische Geschichtsbücher“, I, S. 110. — Fürstenfeld: Lange, Chronik der Stadt Fürstenfeld, S. 211.

⁷ Danach benannt die Feuerbachgasse.

⁸ Siehe Fußnote 6.